



Freiburger Orientierungslauf-Verband

*Fédération fribourgeoise
de course d'orientation*

KARTENREGLEMENT

1. Grundlage

Kartenreglement des SOLV vom 1. März 2003

2. Grundsatz

Die OL-Karte ist das Sportgerät für den Orientierungslauf. Die Herstellung von OL-Karten ist demzufolge ein Erarbeiten dieser Grundlagen und wird entschädigt.

3. Herausgeber

Herausgeber für die OL-Karten der dem FOLV angeschlossenen Vereine, ist der Freiburger OL-Verband (FOLV).

4. Kartenherstellung

Verhandlungspartner für die Herstellung von OL-Karten und die daraus folgenden Kosten und Entschädigungen sind die OL-Vereine oder Einzelpersonen.

5. Koordination

Jeder Kartenhersteller meldet vor Beginn der Aufnahmearbeiten die zu erstellende Karte dem Kartenchef des FOLV.

Über das Druckverfahren der Karten entscheidet der FOLV-Vorstand.

Der Kartenchef koordiniert die Kartenprojekte innerhalb des FOLV, legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor und meldet sie dem SOLV und weiteren notwendigen Instanzen (Vermessungs- und Forstamt und Subventionsgebern...).

6. Fristen

Die Meldefristen sind gemäss den Vorgaben des SOLV einzuhalten.

7. OL und Umwelt

Die Kommission "OL und Umwelt des SOLV" kann in Zusammenarbeit mit der "Regionalen Fachstelle OL und Umwelt" Einschränkungen im Gebrauch der Karten (permanente oder saisonale Sperrgebiete) festlegen.

Werden diese vom Kartenhersteller nicht akzeptiert, so kann der FOLV von sämtlichen Leistungen (Druckkosten, Entschädigungen...) zurücktreten.

8. Entschädigungen

Die Entschädigungen werden nach der Übergabe der Kartendatei und der Stundenabrechnungen an den Kartenchef zu folgenden Ansätzen ausbezahlt:

Aufnahme: **Fr. 300.- pro km²**. Die zur Berechnung der Entschädigung massgebende Fläche besteht aus dem Laufgebiet, ergänzt durch einen vom FOLV-Vorstand festgesetzten Zuschlag.

Zeichnung: Die Zeichnungsentschädigung beträgt **3/4** der Aufnahmeentschädigung. Bei **Überarbeitungen** legt der FOLV-Vorstand die Zeichnungsentschädigung fest.

Varianten: Für schwieriges Gelände und absolut notwendige Karten kann der FOLV-Vorstand Entschädigungs-Sonderregelungen treffen.

Entspricht die Kartenqualität nicht den gängigen Normen (Signet), kann der FOLV-Vorstand die Entschädigung kürzen.

9. Archivierung



Der Kartenchef sorgt für eine sichere Archivierung der Karten- und Programmdateien.

10. Rechte an OL-Karten

Mit der Entrichtung der Entschädigungen gehen die Urheberrechte für Aufnahme und Zeichnung an den FOLV über.

Auf allen FOLV-Karten wird der Satz: "**Urheberrechtlich geschützt, kopieren verboten!**" gedruckt.

Jede Reproduktion von OL Karten oder Verwendung von entsprechenden Datensätzen, auch auszugsweise, ist nur mit dem Einverständnis des FOLV gestattet. Urheberrechtsverletzungen werden gemäss dem Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte geahndet.

11. Layout

Die Kartenvorderseite gehört dem FOLV. Folgendes muss auf der Kartenvorderseite figurieren: FOLV-Logo, SOLV-Label und vom FOLV-Vorstand definierten Logos (Subventionsgeber, Sponsoren). Klubsignete in der Grösse von maximal 10 cm² sind gestattet. Werbung, Klubwerbung, Karikaturen... sind nicht gestattet.

Der Zweisprachigkeit im Kanton ist Rechnung zu tragen.

12. Werbung

Für Werbung, Reklame, Klubpräsentation und -aktivitäten steht den Kartenherstellern die Kartentrückseite zur Verfügung. Für den Rückseitendruck müssen die effektiven Druckkosten von den Kartenherstellern bezahlt werden.

13. Kosten

Die Bewilligungen, Herstellungs- und Druckkosten gehen zu Lasten des FOLV.

14. Auflage

Die Auflagehöhe sowie Anzahl der Sonderdrucke wird in Absprache zwischen dem Kartenchef des FOLV und dem Kartenhersteller bestimmt.

15. Verkaufspreise

Die Kartenverkaufspreise werden vom FOLV-Vorstand festgesetzt.

16. Sprache

Massgeblich ist der deutsche Text dieses Reglements.

17. Verbindlichkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 14. Januar 1994 und wird durch die DV des FOLV vom 11. März 2006 in Kraft gesetzt. Es ist für alle Kartenhersteller der dem FOLV angeschlossenen Vereine verbindlich.

Freiburg, den 11. März 2006

Für den FOLV

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hansjörg Suter

Adrian Schnyder